

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0639/2018 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	18.06.2018						
	Telefon:	038828-330-1410						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de						
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG im Ballungsraum Lübeck hier-zukünftige Konstellation des Ballungsraums Lübeck								
Beratungsfolge 19.06.2018 Gemeindevertretung Lüdersdorf		Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Lüdersdorf mit Schreiben vom 13.06.2018 unter Bezugnahme auf die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG im Ballungsraum Lübeck um Stellungnahme zur zukünftigen Konstellation des Ballungsraumes Lübeck gebeten.

Lüdersdorf ist mit dem Ortsteil Herrsburg aufgrund seinerzeitiger Kooperationsgespräche angehörige Gemeinde des Ballungsraumes Lübeck.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH stellt für den Ballungsraum Lübeck einen Lärmaktionsplan auf Grundlage der erstellten Lärmkartierung auf. Für die Gemeinde Lüdersdorf/ Ortsteil Herrsburg werden darin die Hauptlärmquellen und die Sonstigen Lärmquellen betrachtet. Die Kooperation beschränkte sich gemäß anliegendem Schreiben bisher auf die Beteiligung als Nachbargemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme. Ein Interesse an einer Kooperation aufgrund mangelnder Teilnahme und Stellungnahmen der teilnehmenden Gemeinden stellt das Landesamt nun infrage und möchte dies aktuell überprüfen.

Aufgrund des erst kurzfristig vorliegenden Schreibens des LUNG M-V und der darin erbetenen Stellungnahme der Gemeinde Lüdersdorf bereits bis zum 06.07.2018 war bisher nicht viel Zeit zur Recherche.

Ein heutiges Telefonat mit dem LUNG MV hat im Ergebnis jedoch ergeben, dass eine weitere Teilnahme im Ballungsraum Lübeck seitens der Amtsverwaltung zu empfehlen ist, da hier die auftretenden Lärmquellen im Ortsteil Herrsburg im Lärmaktionsplan Ballungsraum Lübeck berücksichtigt werden. Somit wäre eine eigenständige Meldung an das LUNG direkt entbehrlich, nicht jedoch die Erarbeitung von Maßnahmen und deren Weitergabe als Stellungnahme an das LLUR SH. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit zu intensivieren. Ein Ansprechpartner seitens des LLUR SH wurde durch das LUNG MV benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lüdersdorf beabsichtigt, weiterhin Bestandteil des Ballungsraumes Lübeck zu bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Schreiben des LUNG vom 13.06.2018

**Landesamt
für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

nachrichtlich:
Prof. Dr. Huzel
Ahornweg 20
23923 Herrnburg

Amt Schönberger Land				
1 8. Juni 2018				
STAB	FB I	FB II	FB III	FB IV



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Schott
Az.: - Bitte stets angeben! -
LUNG-510a
Tel.: 03843 777-511
Fax: 03843 777-9511
E-Mail: manja.schott@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow,

1 3. Juni 2018

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG im Ballungsraum Lübeck

Zukünftige Konstellation des Ballungsraums Lübeck

Sehr geehrter Herr Lenschow,

im Jahr 2009 wurde seitens des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND SH) in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck und nach Anhörung der umliegenden Gemeinden der Ballungsraum Lübeck zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG festgesetzt. Die intensiven verkehrlichen, baulichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Zentralorten des Ballungsraumes und deren Nachbargemeinden sind maßgeblich für die Lärmsituation und sind im Zusammenhang zu betrachten.

Der Ballungsraum Lübeck umfasst dementsprechend auch die zu Ihrem Amtsbereich gehörende Gemeinde Lüdersdorf/Ortsteil Herrnburg. Durch die Kooperation in einem gemeindeübergreifenden Ballungsraumes sollten die Weichen für die Regelung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen gestellt werden. Diese Vorgehensweise soll nun auf Bitte des MELUND SH überprüft werden.

Die Zusammenarbeit im Ballungsraum Lübeck hat sich aus Sicht des MELUND SH im Wesentlichen darauf beschränkt, benachbarten Gemeinden bei der Aufstellung des Aktionsplanes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für eine bei der Benennung des Ballungsraumes noch beabsichtigte Kooperation der Städte und Gemeinden scheint augenscheinlich wenig Bedarf zu bestehen. So wurde dies auch bei den letzten durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) organisierten Terminen für den Ballungsraum aufgrund der geringen Zahl teilnehmender Gemeinden deutlich.

Für den Fall einer Herauslösung der Gemeinde Lüdersdorf/OT Herrnburg aus dem Ballungsraum wären in der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung nur noch die Hauptlärmquellen¹ und nicht mehr auch sonstige Lärmquellen² zu betrachten. Dies würde bedeuten, dass eine lärmfachliche Behandlung im Rahmen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für die Landesstraße L02 und die Bahnlinie Lübeck-Bad Kleinen entbehrlich wäre.

¹ gemäß § 47b Bundes-Immissionsschutzgesetz

² gemäß § 4 Abs. 1 Verordnung über die Lärmkartierung - 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung

Hausanschrift:
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Telefon: 03843 777-0
Telefax: 03843 777-108
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
http://www.lung.mv-regierung.de

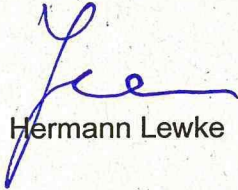
Hausanschrift:
Umweltradioaktivitätsüberwachung,
Küstengewässeruntersuchungen
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831 696-0
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:
Bohrerlager
Brüeler Chaussee 13
19406 Stenberg
Telefon: 03847 2257
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:
Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 03843 777-300
Telefax: 03843 777-309

Seitens des LUNG bitte ich Sie um Übermittlung Ihrer Stellungnahme bis zum **06.07.2018**, ob die Gemeinde Lüdersdorf/OT Herrsburg weiterhin Bestandteil des Ballungsraumes Lünebeck bleiben soll. Ihre Position werde ich an das MELUND SH weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hermann Lewke